

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Förderrundbrief möchten wir Sie auf unser Förderprogramm „NRW.BANK.Breitband“ hinweisen, mit dem Investitionen in Hochleistungs-Breitbandnetze gefördert werden, und bieten Ihnen die Gelegenheit sich über das „BreitbandConsulting.NRW“ zu informieren.

Ferner berichten wir über neue Programme der KfW. Zum Beispiel das neue KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung“ zur Förderung von energieeffizienten Versorgungssystemen. Des Weiteren ist zum 01. Juni 2012 das KfW-Programm „IKU – Kommunale Energieversorgung“ gestartet. Dieses Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung, Verteilnetzausbau und Stromspeicherung.

Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

„NRW.BANK.Breitband“

Zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Hochleistungs-Breitbandnetzen!

Mit unserem Förderprogramm **NRW.BANK.Breitband** werden Investoren gefördert, um notwendige Investitionen in Hochleistungs-Breitbandnetze durchzuführen. Die NRW.BANK gewährt hierfür langfristige Finanzierungen zu zinsgünstigen Konditionen.

Der Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung zählt zu den wichtigsten Aufgaben für eine zukunftsfähige Entwicklung sowohl in wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine flächendeckende Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung mit leistungsfähigen und zukunftssicheren sowie open-access geeigneten Breitbandzugängen als wichtiges Ziel ihrer Politik definiert.

Antragsberechtigte:

- inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund
- private Investoren, unabhängig von der Rechtsform und den Eigentumsverhältnissen (öffentlich/privat), deren Gruppenumsatz – außer bei Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschaftshintergrund (d.h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften mit insgesamt mehr als 50%) – 500 Mio EUR nicht überschreitet.

Verwendungszweck:

Gefördert werden Investitionen in den Aufbau einer technologieneutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen.

- **Glasfasertechnik**
z. B. Planungskosten, Leerrohre, Baukosten, Verteilerkästen, Kabelschächte
- **Richtfunktechnik**
z. B. Planungskosten, Baukosten, Gerätetechnik, Kabel, Sendemasten

Grundsätzliches:

Die Finanzierung kann nur erfolgen, wenn die Nutzung durch einen Netzbetreiber und mindestens einen Breitband-

Diensteanbieter vertraglich sichergestellt ist. Die Umfinanzierung bereits abgeschlossener Maßnahmen ist nicht möglich.

Umfang der Förderung:

Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten

Darlehensbedingungen:

Die Kreditlaufzeiten können zwischen 3 und 30 Jahren liegen und flexibel an den Bedürfnissen des Einzelprojekts ausgerichtet werden.

Antragstellung:

Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank) zu stellen.

Mit dem **BreitbandConsulting.NRW** bietet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Kreisen und Kommunen fachliche Unterstützung und Begleitung bei der Konzeption und Umsetzung von Glasfaser-ausbauprojekten an. Dies schließt u. a. die Entwicklung nachhaltiger Konzepte, Kooperations- und Geschäftsmodelle ein, Verhandlungen mit Netzbetreibern, die Identifikation mit nutzbaren Infrastrukturen und die Kostenoptimierung von Projekten.

Im **BreitbandConsulting.NRW** arbeiten Experten, Berater, Förderungs- und Finanzierungsgeber sowie Forschungs- und Qualifizierungseinrichtungen zusammen. Die NRW.BANK ist Mitglied im Team des **BreitbandConsulting.NRW**. Der Expertenkreis bietet Breitbandprojekten auf Kreisebene Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Projektentwicklung und -begleitung
- Technologische und betriebswirtschaftliche Beratung und Begleitung
- Juristische Unterstützung und Begleitung
- Finanzierung und Förderung

Weitere Informationen und Vordrucke finden Sie im Internet unter: www.nrwbank.de

„KfW-Energetische Stadtsanierung-Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)“ (201)

Dieses KfW – Programm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme. Hierzu zählen Investitionen in die quartiersbezogene Wärmeversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Ein Quartier bilden mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils - kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und private Haushalte. Die öffentliche Infrastruktur gehört ebenso dazu.

Antragsberechtigte:

- Kommunale Gebietskörperschaften
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände, die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

Verwendungszweck:**A. Wärmeversorgung im Quartier**

z. B. Neu- und Ausbau von KWK-Anlagen, dezentralen Wärmespeichen und Wärmenetzen

B. Energieeffiziente Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung im Quartier

z. B. Ersatz ineffizienter Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Errichtung und Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken mittels Turbinen oder rückwärtslaufender Pumpen

Umfang der Förderung:

Die KfW finanziert bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Es gibt keinen Finanzierungshöchstbetrag

Darlehensbedingungen:

Folgende Programmlaufzeiten werden angeboten (Darlehenslaufzeit, tilgungsfreie Anlaufzeit, Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10

Es kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung.

Zusätzlich gibt es eine Programmvariante für Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund oder Vorhaben im Rahmen von ÖPP – Modellen.

„KfW-Energetische Stadtsanierung-Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunale Unternehmen)“ (202)

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de.

„KfW-Energetische Stadtsanierung-Energieeffiziente Quartiersversorgung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (432)

Dieses KfW - Programm bietet Zuschüsse in Höhe von 65% für die Erstellung von Quartierskonzepten und für einen Sanierungsmanager. Sowohl Kommunen, als auch Stadtwerke, Wohnungsgesellschaften und Wohnungseigentümer oder Eigentümerstandortgemeinschaften, die ein Interesse an der energetischen Aufwertung ihres Quartiers haben, können die Förderung nutzen. Die Zuschüsse beantragt die Kommune.

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften
- deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

Antragsteller sind berechtigt, Zuschüsse an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten. Hierzu zählen z. B. Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, Wohnungsunternehmen,...

Verwendungszweck:**A. Integriertes Quartierskonzept**

Ausgangsanalyse, konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung, Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Erfolgskontrolle

B. Sanierungsmanager

Um die Umsetzung des Konzepts zu planen, die Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Umfang der Förderung:

Zuschuss von 65% der förderfähigen Personal- und Sachkosten

Für das **Integrierte Quartierskonzept**

gibt es keinen Höchstbetrag; Konzept sollte innerhalb von 1 Jahr ab Auftragserteilung fertig gestellt u. abgenommen sein

Für den **Sanierungsmanager** gibt es einen

Höchstbetrag von max. 120.000 EUR; Förderzeitraum beginnt ab Antrag bis zu 2 Jahre für die Dauer der Beschäftigung.

„KfW-IKU-Kommunale Energieversorgung“ (204)

Seit dem 01. Juni 2012 bietet die KfW ein neues Programm zur Förderung der kommunalen Energieversorgung. Zinsgünstig finanziert werden Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung, Verteilnetzausbau und Stromspeicherung.

Antragsberechtigte:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50% bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25%)
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet

- **Dezentrale Energiespeicher**

z. B. Neubau und Ausbau von Druckluftspeicher, Wasserstoffspeicher

Umfang der Förderung:

Die KfW finanziert bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Mio. Euro pro Vorhaben.

Darlehenskonditionen:

Folgende Programmlaufzeiten werden angeboten (Darlehenslaufzeit, tilgungsfreie Anlaufzeit, Zinsbindung): 10/1-2/10, 20/1-3/10, 30/1-5/10

Verwendungszweck:

- **Stromerzeugung**
z.B. Neubau und Aufrüstung in energieeffiziente Gas-u. Dampf-Kraftwerke
- **Ausbau der Verteilnetze**
z. B. Ausbau der Verteilnetze zur Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen, Aufbau intelligenter Stromnetze, Energiemanagement

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Es kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Details der Programme sowie die Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Internetseite der KfW Bankengruppe unter www.kfw.de.

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251/ 91741-4184
Ralph Ishorst	0251/ 91741-2424
Heike Nentwig	0251/ 91741-7334
Nicola Trendelkamp	0251/ 91741-2765

Rheinland:

Lukas Michels	0211/ 91741-1455
Miriam Schulze	0211/ 91741-7281

Teamassistenz:

Sandra Derbort	0251/ 91741-4185
----------------	------------------

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunalfinanzierung“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Spezialförderung und Beratung

Öffentliche Kunden

www.nrwbank.de